

Leider sind in diesem Medium sämtliche Links nicht anklickbar. Besuchen Sie daher bitte „MEIN PREDIGTGARTEN“ - www.predigtgarten.blogspot.com
Dort können die Predigten auch kostenlos abonniert werden.

Priester, kichliche Mitarbeiter und der Missbrauch: Ist das neue polizeiliche Führungszeugnis Teil eines Stufenplanes?

Nicht nur Priester empören sich zur Zeit darüber:
Alle Priester und alle festen Angestellten in kirchlichen Einrichtungen, die auch nur den geringsten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, müssen in den meisten deutschen Bistümern inzwischen ein sogenanntes erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen.



Dies gilt ausdrücklich auch z.B. für alte Priester im Ruhestand, die nur noch mit Mühe die Stufen zum Altar erklimmen können, wie ein nebenbei auch als Blogger tätiger Pfarrer bestätigt, weil sie als Aushilfsgeistliche in Kontakt mit Messdienern kommen könnten. Diese Maßnahme dient der Prävention, heißt es. Sexueller Missbrauch soll so noch wirksamer bekämpft werden. Grundlage ist ein Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz.

In der Praxis bedeutet dies, dass Abertausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in fast allen katholischen Einrichtungen demnächst persönlich bei den zuständigen Ämtern vorsprechen müssen, um für 13 Euro ihr Führungszeugnis zu beantragen.

Wohlgemerkt: Dies trifft Frauen und Männer, von der Putzfrau im Kindergarten bis zum Pfarrer. Man kann sich also mühelos vorstellen, wieviel Freude da z.B. bei einer Erzieherin aufkommt, die nach 30 Jahren im Dienst nun erstmals solch ein Papier beibringen muss. Der Clou: Dieses Zeugnis muss **alle fünf Jahre** erneut beantragt werden!

Dies bedeutet ein riesigen bürokratischen und finanziellen Aufwand, da z.B. alle eventuell in Frage kommenden Bediensteten von den

Trägern stets rechtzeitig vor Ablauf der wiederholten Fünfjahresfristen angeschrieben werden müssen, die pünktliche Erledigung überprüft und ggf. angemahnt werden muss usw. Jeder Träger hat ferner eine ausgebildete Fachkraft hierfür nachzuweisen.

Die Verantwortlichen in den bischöflichen Ordinariaten sehen das alles etwas anders. In der Regel wird argumentiert, dieses Zeugnis sei doch im ureigensten Interesse der Priester und Angestellten, die in der Öffentlichkeit gerne unter Generalverdacht gestellt würden. Nun könne man anders auftreten und verkünden: „Wir haben ein Führungszeugnis vorgelegt, bei uns treffen Sie beim Personal auf geprüfte Qualität“ (so das Bistum Trier).



Wer weiß: Vielleicht gibt's demnächst dafür sogar Glückwunschkarten wie etwa zum bestandenen Führerschein? So wird auch schon mal beim zuständigen Bischoflichen Ordinariat Dampf abgelassen. Beispielsweise fühlen sich etliche ältere Priester, die der Kirche ein Leben lang mit aller Kraft gedient haben, von diesem als Misstrauen empfundenen bürokratischen Monstrum verletzt.

- Ein solches Zeugnis ist ohnehin problematisch, da es nur nachweisen kann, wer schon strafrechtlich in Erscheinung getreten ist. Wenn aber beispielsweise ein Missbrauch vorlag und keine Anzeige oder keine Verurteilung erfolgte, kann dies auch nicht polizeilich beurkundet werden. Hinzu kommt, dass auch verjährte Taten nicht erfasst werden dürfen, wodurch so mancher Täter durch das Raster fällt.

Sonderregelungen gibt es bei den Bistümern zur Zeit noch für Ehrenamtliche. Hier wird in der Regel nur eine verbindliche Erklärung verlangt, dass man keine „Grenzverletzungen“ begehen werde. Doch auch hier ist es wohl nur eine Frage der Zeit, bis auch für jeden einzelnen Ehrenamtlichen wie etwa Gruppenleiter, Obermessdiener usw. ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt werden wird, wie konkret schon vom Bistum Mainz angestrebt.

Und damit befinden sich die Bischöfe voll im Trend. Die Bundesregierung beabsichtigt nämlich, ab 2012 von jedem mit Jugendlichen in Kontakt tretenden Ehrenamtlichen zukünftig ein solches amtliches Zeugnis zu verlangen. Entsprechend groß ist die Empörung etwa bei den Sportverbänden und beim Bundesjugendring. Das sei völlig „unverhältnismäßig“, heißt es.

Durch den bürokratischen Aufwand würden Ehrenamtliche zukünftig

noch gründlicher überlegen, ob sie sich engagieren wollen. Der Verwaltungsaufwand ist riesig, und die Kosten ebenso, bei Millionen von Betreuern in Kirche und Vereinen. Allein die deutschen Sportvereine rechnen mit etwa 500.000 Betroffenen.

Für die Beantragung des Dokumentes werden viele einen halben Urlaubstag nehmen müssen, und in Zukunft werden neue Mitarbeiter die Kosten auch noch selbst tragen müssen, wie z.B. vom Erzbistum Hamburg schon praktiziert. Und das wohlgerne alle fünf Jahre - insgesamt also ein Wahnsinnsaufwand mit sehr begrenztem Nutzen, außer vielleicht der Fütterung des immer gierigeren Amtsschimmels...



Doch das könnte noch nicht das Ende der denkbaren Maßnahmen sein. Da die Führungszeugnisse im tatsächlichen Nutzwert eher dürftig sind, wird es weiterhin Fälle von Missbrauch geben.

Aber was dann? Vielleicht sieht der Stufenplan der schon fast hysterisch wirkenden Bischöfe und Politiker dann weitergehende Maßnahmen

– etwa medizinischer Art – für das Personal vor...?

- Bistum Hildesheim: Führungszeugnis (pdf)
- **Erzbistum Hamburg: Verfahrensweise (pdf) >>**
- Sportverbände sind sauer
- **Der Gesetzentwurf vom 22.6.2011 (pdf)**
- Beispiel Bistum Mainz: Verwaltungsräte verantwortlich (pdf)

***Alle Links sind online in „MEIN PREDIGTGARTEN“
direkt anklickbar!***

www.predigtgarten.blogspot.com

Ihre E-Mail bitte an:
***gotteslob257
@gmx.de***